



2
2020

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

EMPFEHLUNGEN ZUR SOMMERSESSION DER EIDG. RÄTE

2. bis 19. Juni 2020

Nationalrätin Daniela Schneeberger
Präsidentin TREUHAND|SUISSE

INHALTSVERZEICHNIS

Chronologische Anordnung innerhalb der Räte

NATIONALRAT	3
19.3702. Mo. Ettl. Einkauf in die Säule 3a ermöglichen.	3
STÄNDERAT	4
19.075. Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen. Änderung.	4
14.422. Pa.IV. Aeschi. Einführung des Verordnungsvetos.	5
PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE	6
18.3088. Pos. Tiefe Steuerbelastung füllt die Staatskassen. Langfristige Steuerstrategie im Interesse der Schweiz.	6
18.3103. Pos. Kindergutschrift statt Kinderabzug bei den Steuern.	7
18.3229. Mo. Nachfolgeregelungen in KMU nicht behindern oder sogar verhindern.	8

19.3702. MO. ETTLIN. EINKAUF IN DIE SÄULE 3A ERMÖGLICHEN.

02.06.2020

NATIONALRAT

Personen mit einem AHV-Einkommen, die in früheren Jahren keine oder nur Teilbeiträge in die Säule 3a einzahlen konnten, sollen die Möglichkeit erhalten, dies nachzuholen.

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 82 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und die entsprechenden Verordnungsbestimmungen dahingehend abzuändern, dass Personen mit einem AHV-Einkommen, die in früheren Jahren keine oder nur Teilbeiträge in die Säule 3a einzahlen konnten, die Möglichkeit erhalten, dies nachzuholen und vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen im Einkaufsjahr abziehen können (sog. 3a Einkauf).

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, weil es nur einer begrenzten Gruppe von Personen finanziell möglich wäre, zusätzlichen Einzahlungen für vergangene Beitragsjahre in die Säule 3a zu leisten. Personen mit bereits höherem Einkommen würden so privilegiert. Für alle anderen trage diese Lösung zu keiner Verbesserung der Vorsorge bei. Der

Ständerat hingegen nahm die Vorlage in der Herbstsession 2019 an. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) hat die Vorlage Ende Februar 2020 beraten und in der Gesamtabstimmung angenommen.

TREUHAND|SUISSE sieht die Anliegen der Motion als berechtigt und sieht darin einen Vorteil für die individuelle Säule 3a.

Chronologie:

19.06.2019	SR	Eingereicht
14.08.2019	BR	Beantragt Ablehnung
12.09.2019	SR	Annahme
21.02.2020	SGK-N	Annahme

STÄNDERAT

19.075. BUNDESGESETZ ÜBER DEN INTERNATIONALEN AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH IN STEUERSACHEN. ÄNDERUNG.

04.06.2020

STÄNDERAT

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) verabschiedet.

Die Schweiz setzt den AIA-Standard seit dem 1. Januar 2017 um. Das Global Forum überprüft dessen innerstaatliche Umsetzung mittels Länderüberprüfungen. Diese sind für den AIA grundsätzlich ab 2020 geplant. Mit der Vorlage will der Bundesrat die Empfehlungen des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) umsetzen. Sie sieht u. a. vor, die Ausnahme für Stockwerkeigentümergeinschaften aufzuheben und die Sorgfaltspflichten für meldende Finanzinstitute anzupassen. Ausserdem wird mit der Vorlage eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, welche die Eidgenössische Steuerverwaltung ermächtigt, den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) mit einem Partnerstaat in eigener Zuständigkeit auszusetzen, wenn dieser die Anforderungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an die Vertraulichkeit und die Datensicherheit nicht erfüllt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat sich Ende Januar dazu beraten und hat der Vorlage ohne Änderungen

mit 17 zu 7 Stimmen zugestimmt. Der Nationalrat ist einverstanden damit, den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) anzupassen. Er stimmt in der Frühlingsession 2020 einer Gesetzesrevision ohne Änderungen zu. Die WAK-S rät dem Ständerat den Entwurf des Bundesrates anzunehmen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt die Vorlage des Bundesrates anzunehmen.

Chronologie:

20.11.2019	BR	Eingereicht
29.01.2020	WAK-N	Zustimmung
02.03.2020	NR	Beschluss gemäss Entwurf
19.05.2020	WAK-S	Beantragt Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

14.422. PA.IV. AESCHI. EINFÜHRUNG DES VERORDNUNGSVETOS.

18.06.2020

STÄNDERAT

Die Einführung eines allgemeinen Verordnungsvetos soll dazu dienen den Bundesrat und die Bundesverwaltung zu einer gesetzestreuen Umsetzung von Gesetzen auf Verordnungsstufe anzuhalten.

Am 11. Juni 2014 wurde im Ständerat die parlamentarische Initiative 14.421, «Genehmigung bundesrätlicher Verordnungen durch das Parlament», eingereicht. Diese Initiative verlangt, dass bei jeder Gesetzesverabschiedung das Verordnungsveto explizit vorgesehen werden muss. In der Praxis kommt es aber gelegentlich vor, dass eine Verordnungsbestimmung nicht dem Willen des Gesetzgebers entspricht oder keine genügende gesetzliche Grundlage hat. Thomas Aeschi schlägt deshalb vor, ein allgemeines Verordnungsveto einzuführen, welches immer dann ergriffen werden kann, wenn eine Verordnung dem Geist eines Gesetzes zuwiderläuft, sozusagen eine «Notbremse». Dabei soll das Veto von einem Drittel eines Rates ergriffen werden können. Die Frist dafür soll 14 Tage betragen. Mit dem Veto könnte eine Verordnung nur abgelehnt, nicht aber geändert werden. Die Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-N) hat zu dieser Vorlage im vergangenen Sommer und Herbst eine Vernehmlassung durchgeführt. Dabei fand die Vorlage mit Ausnahme der SP bei allen anderen Parteien, die sich dazu äusserten (BDP, CVP, FDP, GLP und SVP), Unterstützung. Die SPK-N hat an ihrer Sitzung vom 22. Februar 2019 ihre Vorlage, welche die Einführung eines Verordnungsvetos vorsieht zuhanden des Rates verabschiedet. Der Bundesrat beantragt dem Parlament hingegen, auf die Vorlage nicht einzutreten: «Das Verordnungsveto würde zu Verzögerungen und Mehraufwand bei der Verordnungsgebung und somit auch bei der Umsetzung von Gesetzen führen. Zudem sei das Verordnungsveto verfassungswidrig». Der Nationalrat hat

am 18. Juni 2016 die Gesetzesänderung gutgeheissen. Der Ständerat spricht sich in der Herbstsession 2019 gegen ein Verordnungsveto aus. Nachdem der Nationalrat in der Frühlingssession 2020 auf ein Veto beharrte, kommt das Geschäft nun wieder vor den Ständerat.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Ein Verordnungsveto stellt unserer Ansicht nach eine pragmatische Massnahme zur punktuellen Eindämmung der Regulierungswut dar.

Chronologie:

16.06.2014	NR	Eingereicht
16.01.2015	SPK-N	Folge gegeben
20.08.2015	SPK-S	Keine Zustimmung
27.04.2016	NR	Folge gegeben
25.08.2016	SPK-S	Zustimmung
28.09.2018	NR	Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Herbstsession 2020
22.02.2019	SPK-N	Annahme
02.05.2019	BR	Beantragt Ablehnung
18.06.2019	NR	Annahme
21.08.2019	SPK-S	Beantragt Ablehnung
25.09.2019	SR	Nichteintreten
10.10.2019	SPK-N	Beantragt eintreten
11.03.2020	NR	Eintreten
19.05.2020	SPK-S	Beantragt Ablehnung

PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

18.3088. POS. TIEFE STEUERBELASTUNG FÜLLT DIE STAATSKASSEN. LANGFRISTIGE STEUERSTRATEGIE IM INTERESSE DER SCHWEIZ.

AB 02.06.2020

NATIONALRAT

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie er den Standort Schweiz langfristig so attraktiv gestalten will, dass die «Ergiebigkeit» des Steuersystems zur Finanzierung guter staatlicher Leistungen sichergestellt werden kann.

Es soll in einer gesamtheitlichen Strategie aufgezeigt werden, wie die steuerlichen Rahmenbedingungen der Schweiz langfristig so gestaltet werden können, dass der Standort Schweiz attraktiv bleibt für steuerzahlende Unternehmen und Privatpersonen. Es sollen in Szenarien die kurz-, mittel- und langfristigen Effekte verschiedener Massnahmen auf die Entwicklung der Steuererträge des Bundes modelliert werden. Darüber hinaus soll dargestellt werden, mit welchen weiteren volkswirtschaftlich positiven Effekten solcher Massnahmen gerechnet werden kann, insbesondere auf Arbeitsplätze und Investitionen.

Bei aktuellen Steuerprojekten sind in «statischer Sicht» oft nur die kurzfristigen Ausfälle vermerkt. Es fehlt eine gesamtheitliche, langfristig ausgerichtete Strategie, die verhindert, dass wir im Vergleich mit

anderen Staaten nicht ins Hintertreffen geraten oder über Hauruck-Übungen Anpassungen vornehmen müssen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats, da er der Meinung ist, dass er bereits über eine entsprechende Steuerstrategie verfügt.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt dem Nationalrat das Postulat anzunehmen.

Chronologie:

07.03.2018	FDP-Fraktion	Eingereicht
16.05.2018	BR	Beantragt Ablehnung

18.3103. POS. KINDERGUTSCHRIFT STATT KINDERABZUG BEI DEN STEUERN.

AB 02.06.2020

NATIONALRAT

Der Bundesrat wird gebeten, zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, wie unser heutiges System mit steuerlichen Abzugsmöglichkeiten (Kinderabzüge) durch ein Kindergutschrift-System ersetzt werden könnte.

Eine moderne Familienpolitik ermöglicht es Eltern und Kindern, unabhängig von Familienmodell, Einkommen oder Herkunft ein wirtschaftlich abgesichertes Leben zu führen. Bereits heute unterstützen Bund, Kantone und Gemeinden Familien mit Kindern mittels steuerlicher Abzugsmöglichkeiten in der Grössenordnung von 2,9 Milliarden Franken. Davon profitieren die Familien aber unterschiedlich. Jene mit tiefen Einkommen gehen gar leer aus. Je höher das Einkommen, desto grösser der Abzug für die Familie. Die Grundkosten eines Kindes sind jedoch gleich hoch, egal ob die Eltern ein hohes oder tiefes Einkommen haben.

Dieses Abzugssystem kann mit einem einfachen und gerechten Gutschrift-System kostenneutral ersetzt werden. Jede Familie, unabhängig von Lebensform und Einkommen, soll für jedes Kind eine Gutschrift erhalten. Das Resultat wäre eine gerechte Familienförderung unabhängig vom Einkommen der Eltern und auch unabhängig vom Familienmodell.

In den letzten Jahren nahm der Bundesrat in verschiedenen Berichten eine Analyse des Handlungsbedarfs bezüglich der Familienpolitik im Allgemeinen und der Behandlung der Kinderkosten im Steuerrecht im Besonderen vor. Er kam zum Schluss, dass ein Systemwechsel zur Besteuerung nach der objektiven Leistungsfähigkeit bei den Steuern nicht zielführend sei, da insbesondere ein Wechsel zu Steuergutschriften weder zu Vereinfachungen noch zu mehr Transparenz führe. Er beantragt daher das Postulat abzulehnen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt dem Nationalrat das Postulat abzulehnen.

Entwurf 1

Chronologie:

08.03.2018	SP-Fraktion	Eingereicht
09.05.2018	BR	Beantragt Ablehnung

PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

18.3229. MO. NACHFOLGEREGELUNGEN IN KMU NICHT BEHINDERN ODER SOGAR VERHINDERN.

AB 02.06.2020

NATIONALRAT

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, damit analog der Revisionspflicht für Unternehmungen drei Stufen, namentlich für börsennotierte Unternehmen, Grossunternehmungen und KMU, für die Mitarbeiterbeteiligungen unterschieden werden können.

Im Jahr 2013 wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung das Kreisschreiben Nummer 37 verabschiedet. Dieses Kreisschreiben umschreibt den Tatbestand hinsichtlich Mitarbeiterbeteiligungen. Es geht im Kreisschreiben jedoch nicht, wie der Titel vermuten lässt, um Aktien, welche die Gesellschaft einem Mitarbeiter abgibt, sondern es geht grundsätzlich um Nachfolgeregelungen.

Wenn sich kein Nachfolger innerhalb der Familie findet und beispielsweise ein Mitarbeiter die Firma übernehmen möchte, scheitert dies oft am hohen Verkehrswert des Unternehmens. Wird das Unternehmen zum Vorzugspreis veräussert, besteuert das Steueramt die Differenz als steuerbares Einkommen. Zusätzlich werden auf diesen Betrag die Sozialleistungen erhoben. Dadurch wird die Nachfolgeregelung von KMU massiv behindert. Dies soll mit der Motion korrigiert werden.

Der Bundesrat sieht keinen Handlungsbedarf, weil es genügend Finanzierungsmöglichkeiten (Bsp. Fremdfinanzierung) gibt und ein solches Konzept die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen würde, indem Mitarbeitende grösserer Unternehmen benachteiligt wären. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt dem Nationalrat das Postulat abzulehnen.

Entwurf 1

Chronologie:

15.03.2018	SR	Eingereicht
25.04.2018	BR	Beantragt Ablehnung

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE
Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch



Ergänzende Auskünfte:
Nationalrätin Daniela Schneeberger
Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

www.treuhandsuisse.ch

061 976 94 94
079 233 84 80

Erscheinungsweise:
4-5x pro Jahr

Ausgabe 2-20 vom 02.06.2020

**Der POLIT|FLASH 2/2020 wurde nur auf
Deutsch erstellt.**

TREUHAND|SUISSE, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Berater, vertritt 2'000 Mitglieder in der Schweiz. Die im Verband organisierten Unternehmen beschäftigen über 10'000 Mitarbeitende. TREUHAND|SUISSE bildet jährlich mehr als 2'300 Personen aus. Im Interesse seiner Unternehmen versteht sich TREUHAND|SUISSE als Standesorganisation und als Vertreter der freien Berufe. Der Verband setzt sich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE betreuen über 350'000 KMU und Klienten.